



Merkblatt für die Nachqualifikation im Master of Science in Engineering MSE (Übertritt mit fachlichen Auflagen)

Rechtsgrundlage

Gemäss Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Engineering an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Technik und Informatik (School of Engineering) gilt unter Punkt 1.1 Zulassungsbedingungen:

Mit nachträglicher Qualifikation durch den Studienleiter zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber

- a. deren Bachelorabschluss zu den besten 65% gehört (d.h. mindestens ECTS-Grade C) und*
- b. die über eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis verfügen und*
- c. eine akademische, technische Weiterbildung im Umfang von mindestens 10 Credits nachweisen, sowie*
- d. ein Empfehlungsschreiben der Master Research Unit (entspricht dem Institut/Zentrum) vorweisen können.*

Das vollständig ausgefüllte und vom Advisor des Instituts/Zentrum unterschriebene Formular „Modulanmeldung Nachqualifikation MSE“ (s.u.) gilt als Empfehlungsschreiben.

Immatrikulation

Die Studierenden werden in den MSE immatrikuliert, auch wenn sie vorläufig nur Module für die Übertritts-Qualifikation (Ergänzungsmodule in einem Bachelorstudium) besuchen. Sie gelten als vollberechtigte Studierende, mit allen üblichen Rechten und Pflichten.

Beschreibung

Für die korrekte und fristgerechte Erfassung der Nachqualifikation meldet der Studierende sich regulär online fürs Studium an. Nach erfolgter Überprüfung der obenstehenden Kriterien durch den Studiengangleiter MSE wird das Anmeldedossier an das gewünschte Institut/Zentrum weitergeleitet, welches über die definitive Aufnahme od. Ablehnung bzgl. Nachqualifikation entscheidet. Anschliessend füllt der Studierende das Formular „Modulanmeldung Nachqualifikation Master of Science in Engineering MSE“ aus. Der Studierende bespricht seine Modulanmeldung mit dem Advisor und Studiengangleiter MSE und holt deren Unterschriften ein. Diese prüfen die Wahl hinsichtlich Erreichbarkeit der Nachqualifikation.

Modul-Anmeldung

Die Anmeldung für die Nachqualifikation muss bis **spätestens 2 Wochen vor Semesterbeginn** mit dem ausgefüllten und vom Studiengangleiter unterschriebenen Formular „Modulanmeldung Nachqualifikation MSE“ erfolgen. Sie geht an: mse.engineering@zhaw.ch.

Berechtigungen und Gebühren

Semestergebühren:	werden in Rechnung gestellt
CampusCard	wird ausgestellt
ZHAW Account	wird generiert

Bestehen der Nachqualifikation und Nachweis der besuchten Module

Nur wenn alle gemäss dem unterschriebenen Formular „Modulanmeldung Nachqualifikation MSE“ definierten Module im ersten Anlauf bestanden und die 10 ECTS erreicht wurden, ist die Fortsetzung des MSE-Studiums möglich. Es können nicht einzelne Module wiederholt werden. Die besuchten Module (Noten, ECTS-Credits) werden in der Datenabschrift ausgewiesen, erscheinen aber nicht im Zeugnis.